Brief an Staatsminister Heubisch, 2009

Sehr geehrter Herr Staatsminister Heubisch,

anlässlich unserer Ausstellung 50 + XXL wende ich mich angesichts der wirklich traurigen wirtschaftlichen und ideellen Lage der bildenden KünstlerInnen in Bayern an Sie, der Sie unsere Nöte bereits kennen. Darum möchte ich auch wenig jammern, sondern erlaube mir Ihnen einige Vorschläge zu machen zur Verbesserung der Situation:

- Wäre es nicht möglich, staatliche Zuschüsse und Fördermaßnahmen grundsätzlich um einen gewissen Prozentsatz zu erhöhen, unter der Bedingung, dass die Nutznießer die Arbeiten oder Dienste von KünstlerInnen für Ihre staatlich geförderten Projekte einkaufen. Dies könnten Kunst am Bau, kunsthandwerkliche Arbeiten, Ausstellungen, kunstpädagogische Vorträge/Seminare, Aktionen etc sein. Es könnten aber auch Dienstleistungen aus den Bereichen Musik, Tanz, Theater, Literatur sein. Deren wirtschaftliche Situation ist trotz hervorragendem Niveau noch desolater als die der bildenden Kunst (siehe auch Statistik Durchschnittseinkommen der Versicherten der Künstlersozialkasse). Solche Förderungen wären mit dem Artikel 140 der bayerischen Verfassung einfach zu begründen.

- Weiterhin schlage ich vor, dass für alle Einkäufe, Engagements, Waren und Dienstleistungen von bei der KSK versicherten KünstlerInnen Steuerbegünstigungen von den Käufern in Anspruch genommen werden können.

- KSK –Versicherte sollten einen höheren Steuerfreibetrag erhalten.

- Künstlerisch tätige Frauen sind in den Einkommen besonders benachteiligt(siehe KSK Statistik), dies sollte bei Auftragsvergaben und Engagements besondere Berücksichtigung erfahren.

- Eine Bewertung der vielfachen ehrenamtlichen Arbeiten von KünstlerInnen in Bayern zu Bildung, Unterhaltung, Gestaltung von geistigem Leben, von Stadtarchitektur etc. sollte stattfinden, ähnlich der Würdigung landschaftspflegerischer Arbeit der Landwirte. Diese Einschätzung sollte sich auch materiell z. B. in besseren Renten auswirken (die Durchschnittsrenten der Künstler sind nahe an der Grenze zu Hartz IV).

- Ältere Künstler, die auch aus wirtschaftlichen Gründen noch künstlerisch tätig sein müssen, sollten durch Ankäufe und Ehrenpreise unterstützt werden.

- Aus den Akademien kommend, schaffen unter 10 % der Studierenden den Weg in die Freiberuflichkeit. Kunstvermarktung und Werbung sollten als Lehrinhalte an den Akademien obligatorisch angeboten werden
- Besonders sollten auch vom Kunstministerium bei Städten und Gemeinden faire und bezahlte Ausstellungen in ihren Museen und Galerien eingefordert werden, unter Hinweis auf Artikel 140 der bayerischen Verfassung

- Apropos Verfassung Artikel 140, der wird meines Erachtens gerade bei der Kunst nicht befolgt. Für Kunstfördermaßnahmen sind nicht so leicht Mehrheiten zu finden, für kostenlose ehrenamtliche Kunstarbeit aber sehr wohl, Schulterklopfen und Lob gibt es allenthalben von Politik und Öffentlichkeit. Ich schlage eine Verfassungsbeschwerde durch die Künstlerschaft vor, die darauf hinweist, dass Kunstförderung eine verfassungsmäßige Pflicht ist, also Lob allein nicht reicht!

- Das Kunstministerium sollte gerade auch bei den öffentlichen Rundfunk- und Fernsehanstalten die eklatante Benachteiligung der KSK Künstler in der Bewertung ihrer Arbeit und Berichterstattung rügen.

- Eine Bewerbung und Dokumentation obiger Maßnahmen sollte durch das Kunstministerium bei Städten Gemeinden, Vereinen , Firmen, Institutionen, Bürgern und in den Medien erfolgen.

Ich würde mich über ein persönliches Gespräch mit Ihnen über meine Vorschläge sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen auch im Namen vieler Kolleginnen und Kollegen
Richard Gruber